

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen CDU+, Fraktion BfS/FDP/VR+

Vorlagen Nr.:

A/4/0074

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	21.07.2025

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, Fraktion BfS/FDP/VR+: "Prüfauftrag zur Rückführung der Aufgaben des kommunalen Jobcenters an die Bundesagentur für Arbeit (Beendigung des Status als Optionskommune)"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, zu prüfen,

1. ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Rückgabe der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) durch den Landkreis Vorpommern-Rügen an die Bundesagentur für Arbeit möglich ist,
2. welche formellen und politischen Verfahren hierfür notwendig wären,
3. welche Auswirkungen eine solche Rückkehr zur gemeinsamen Einrichtung (gE) mit der Bundesagentur für Arbeit auf Organisation, Personal, Finanzen, Leistungsgewährung und Betreuung der Leistungsberechtigten hätte,
4. ob es vergleichbare Präzedenzfälle anderer Landkreise oder Städte in Deutschland gibt, die vom Optionsmodell zur Bundesagentur für Arbeit zurückgekehrt sind oder dies beantragt haben.

Das Ergebnis der Prüfung soll dem Kreistag bis zur nächsten regulären Kreistagssitzung vorgestellt werden.

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist derzeit als zugelassener kommunaler Träger (Optionskommune) für alle Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuständig und betreibt das kommunale Jobcenter in Eigenregie. Damit trägt der Landkreis die vollständige fachliche und organisatorische Verantwortung für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für Eingliederungsmaßnahmen.

Angesichts struktureller Herausforderungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, stagnierender Integrationsquoten sowie langfristig steigender Verwaltungs- und Sozialausgaben erscheint es geboten, die strategische und rechtliche Grundlage dieses Modells kritisch zu überprüfen. Die Frage, ob eine Rückführung der Aufgaben an die Bundesagentur für Arbeit - im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung - mittel- oder langfristig möglich, sinnvoll und effektiv wäre, ist bisher unbeantwortet. Ein solcher Schritt wäre mit weitreichenden Folgen für die Verwaltung, das Leistungssystem und die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Daher ist eine sachliche und ergebnisoffene Prüfung im Interesse des Kreistags geboten.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU+

gez. Gerd Scharmburg
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BfS/FDP/VR+